(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.
vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,80 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker und Podgorz 2,25 Mk.; bei der Post 2 Mk., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 Mk.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Locale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pf.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags;
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 38 — Freitag, den 14. Februar — 1902.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Februar 1902.

— Vom Kaiserhofe. Der Kaiser, der Abends vorher Mitglieder der amerikanischen Botschaft in Berlin als Gäste bei sich sah, sprach Mittwoch Vormittag nach einem Spaziergang beim Staatssekretär des Auswärtigen Amts vor. Ins Schloß zurückgekehrt, hörte der Monarch den Vortrag des Landwirthschaftsministers. Die Fahrt des Kaiserpaares nach Hubertusstock erfolgt bereits Freitag.

— Kaiser Wilhelm hat an den Prinzregenten Luitpold von Bayern ein Dankschreiben gerichtet, in dem es u. A. heißt: „Mein eifriges Streben, die Armee auf der Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten, findet durch die Worte Euerer Königlichen Hoheit eine mich wahrhaft beglückende Anerkennung. Ich bin mir aber wohl bewußt, welche wirksame Unterstützung und Förderung ich hierbei jeder Zeit durch die hingebende, verständnißinnige Mitarbeit der deutschen Fürsten gefunden habe. Das treue Zusammenstehen der deutschen Fürsten und das auf ruhmreichen Schlachtfeldern gemeinsam vergossene Blut hat unseres theueren Vaterlandes Einigkeit begründet, und hierin darf ich auch in Zukunft die festeste Bürgschaft für seinen Glanz und seine Sicherheit erblicken.“

— Zur Amerikafahrt des Prinzen Heinrich hat ein Londoner Blatt gemeldet, der Kaiser habe „darum ersucht“, daß alle Adressen der Deutsch-Amerikaner zur Begrüßung des Prinzen Heinrich in englischer Sprache abgefaßt werden sollten. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt hierzu, daß der Kaiser niemals über das Ceremoniell oder die Umstände beim Empfang seines Bruders in Amerika eine Willensmeinung geäußert, geschweige ein „Ersuchen“ gestellt hat, die Gestaltung der Aufnahme des Prinzen vielmehr in allen Einzelheiten den Amerikanern überläßt. — Nun haben auch die demokratischen Stadträthe von Baltimore die Einladung des Prinzen Heinrich beschlossen, nachdem sie zuerst davon Abstand halten nehmen wollen.

— Reichskanzler Graf Bülow empfing am Mittwoch den englischen Botschafter in Berlin zu einer kurzen Besprechung. — Es wäre wünschenswerth, daß Graf Bülow Sorge trägt, daß die englische Regierung auf die deutsche Anfrage wegen der Unterstützung der Burenfrauen und -Kinder schnellstens antwortet und nicht etwa die Sache verzetteln läßt, wie es den Anschein hat. (Siehe Landtagsbericht.)

— Dem Generalleutnant z. D. v. Lessel in Koburg ist der Kronenorden erster Klasse verliehen.

— Der Zolltarifkommission des Reichstags ging ein Antrag Gothein zu, der eine parlamentarische Enquete über die Lage der Landwirthschaft durch eine Kommission von 36 Mitgliedern verlangt.

— Die Zolltarifkommission des Reichstags nahm mit großer Mehrheit den Antrag Fischbeck auf Aufhebung der städtischen Octroys, der städtischen Steuern auf Fleisch und Mehl, an. Gegen den Antrag stimmten nur die Nationalliberalen und der Abg. Gothein, letzterer mit Rücksicht auf die von ihm vertretene Stadt Breslau, in welcher die betr. Steuer erhoben wird. Die Annahme erfolgte, trotzdem der Staatssekretär Graf Posadowsky noch einmal die Erklärung abgab, daß es sich bei dem Antrag Fischbeck um Eingriffe in verfassungsmäßig gewährleistete Rechte handle. Falls man die Octroyfrage mit dem Zolltarif verkoppele, hänge das Schicksal des letzteren von 14 Stimmen im Bundesrathe ab. Die Abstimmung über die Anträge, betreffend die Verwendung aus den Zolleinnahmen wird bis nach Abschluß der ersten Lesung des Zolltarifs vertagt. § 11, der Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz unter Strafe stellt, wird nach unerheblicher Debatte erledigt. § 12 betrifft den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes, der durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festgesetzt werden soll. Die Debatte hierüber wurde nicht zum Abschluß gebracht, sie wird vielmehr heute fortgesetzt werden. Staatssekretär Freiherr v. Richthofen macht einige vertrauliche Mittheilungen über die Kündigung der Handelsverträge, auch beschloß die Kommission, die Berathungen über das Inkrafttreten des Gesetzes als vertrauliche zu behandeln.

— Der sächsische Finanzminister v. Watzdorf ist bekanntlich zurückgetreten. Sein Nachfolger wurde der bisherige Justizminister Rüger.

— Die Budgetkommission des Reichstags hat den Militäretat nunmehr erledigt, sie hat im Ganzen Abstriche von 3 960 000 Mark vorgenommen. Am heutigen Donnerstag wird der Postetat berathen.

— Zur Börsenreform wird den „M. N. N.“ mitgetheilt, daß die Reichsregierung den Interessenten nahe gelegt hat, sich mit dem Centrum als der Ausschlag gebenden Partei, unmittelbar auseinanderzusetzen und auf dieses durch Unterbreitung von Material und sachgemäße Darstellung der Frage einzuwirken. Die Berliner Produktenbörse soll bereits Schritte in dieser Richtung gethan haben.

Heer und Flotte.

— Ueber die diesjährigen Kaisermanöver und sonstigen größeren Truppenübungen ist eine Kabinetsordre ergangen, deren hauptsächlichster Inhalt bestimmt: Das 3. und 5. Armeekorps halten Manöver gegen einander vor dem Kaiser ab. Zum 3. Armeekorps tritt die 1. Gardeinfanteriedivision, welcher das Leibgardehusarenregiment als Divisionskavallerie und eine Kompagnie des Gardepionierbataillons zugetheilt werden. Beim 5. Armeekorps, welches durch die 8. Infanteriebrigade, das Grenadierregiment zu Pferde Nr. 3 (Bromberg, 2. Korps) und das Lehrregiment der Feldartillerieschießschule zu verstärken ist, sind 3 Infanteriedivisionen zu bilden. Beim 3. und 5., außerdem beim 16. Armeekorps werden Kavalleriedivisionen (A, B und C) aufgestellt. Die Kavalleriedivisionen A und B halten die besonderen Kavallerieübungen auf den Truppenübungsplätzen Alten-Grabow und Posen, C auf einem Platze im Korpsbezirke des 16. Armeekorps ab. Die Truppentheile der Kavalleriedivision B nehmen nicht an den Brigade- und Divisionsmanövern ihrer Armeekorps theil. Dem 3. und 5. Armeekorps wird je eine Luftschifferabtheilung zugetheilt. — Bei der Zeiteintheilung für die Uebungen der anderen Armeekorps sind die Ernteverhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Beim 1., 9 und 18. Armeekorps finden Angriffsübungen mit Fußartillerie unter Scharfschießen der Artillerie statt. — Größere Pionierübungen werden am Oberrhein bei Rastatt und zwischen der Elbe und Havel abgehalten. Beim Garde-, 4., 7, 9., 10., 15., 17. und 18. Armeekorps finden Kavallerieübungsreisen gemäß Instruktion vom 23. Januar 1879 statt. Die Fußtruppen müssen bis zum 30. September 1902, dem spätesten Entlassungstage in ihre Standorte zurückgekehrt sein. — (Von einer Betheiligung von Kavallerietruppen des 17. Armeekorps am Kaisermanöver, die vor Kurzem angekündigt wurde, ist also keine Rede. D. Red.)

Deutschland und Amerika.

Die Frage, wie die einzelnen Mächte sich im Frühjahr 1898 zu dem Gedanken einer Einmischung in den spanisch-amerikanischen Konflikt gestellt haben, hat neuerdings nicht nur die Presse der verschiedenen Ländern, sondern auch das englische Parlament wiederholt beschäftigt. Um diese Frage, soweit Deutschland davon berührt wird, endgiltig aufzuklären, erfolgt die Veröffentlichung eines Schriftstückes im Reichsanzeiger. Danach erhielt der damalige Staatssekretär des Aeußern Graf Bülow vom deutschen Botschafter in Washington ein Telegramm. Herr v. Holleben theilt mit, daß der englische Botschafter in sehr auffälliger Weise den ersten Schritt zu einer gemeinsamen Note der Vertreter der Großmächte an ihre Regierungen gethan habe. Es handele sich darum, eine einmüthige Erklärung der Großmächte herbeizuführen, daß ihnen das bewaffnete Eingreifen Nordamerikas in Kuba nicht gerechtfertigt erscheine. v. Holleben bemerkte in seinem Telegramm an Graf Bülow, er persönlich stehe einer solchen Kundgebung ziemlich kühl gegenüber. Kaiser Wilhelm machte zu dem Schlußsatz des Botschafters folgende Randbemerkung: „Ich halte sie für gänzlich verfehlt, zwecklos und daher schädlich . . . . . Ich bin gegen diesen Schritt!“ — Er ist bekanntlich auch unterblieben.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

25. Sitzung am Mittwoch, 12. Februar.

Die Geschäftsordnungskommission beantragt, zu genehmigen, daß Abg. v. Nickisch (kons.) in einer Strafsache als Zeuge vernommen wird.

Abg. Gamp (frkons.) bekämpft diesen Antrag, in dem er ein Preisgeben eines wichtigen Abgeordnetenprivilegs erblickt.

Abg Kirsch (Ctr.) tritt ebenfalls für Ablehnung des Antrages ein, um mit dem Reichstage in dieser Frage in Uebereinstimmung zu bleiben.

Es sprechen noch die Abgg. v. Weihe (kons), v. Eynern (natl.) und Dr. Rewoldt (frkons.), worauf die Angelegenheit zur nochmaligen Berathung an die Geschäftsordnungskommission zurückverwiesen wird.

Die Gesetzentwürfe, betr. die Landesbank in Wiesbaden und betr. die Landeskreditkasse in Kassel werden endgiltig angenommen.

Sodann wird die Etatsberathung fortgesetzt.

Beim Finanzetat erwidert auf Beschwerden des Abg. Vorster (frkons.) der Finanzminister v. Rheinbaben: Der Vorredner hat bemängelt, daß die Ergebnisse der Steuerveranlagung bekannt gegeben werden. Das ist aber nicht ganz zu vermeiden, und eine gesetzliche Bestimmung, wodurch diese Möglichkeit wesentlich eingeschränkt worden wäre, hat ja das Haus im Jahre 1892 abgelehnt. Sollte eine Meinungsänderung inzwischen eingetreten sein, so müßte das zunächst festgestellt werden.

Abg. v. Eynern (natl.): Der heutige Zustand ist jedenfalls unerhört; eine Reform dieses Zustandes muß herbeigeführt werden.

Abg. Schmitz (Ctr.): Wenn man gesetzgeberisch einschreiten will, so soll man jedenfalls darauf Bedacht nehmen, daß eine öffentliche Kontrolle der richtigen Abgrenzung der Wählerabtheilungen möglich ist.

Abg. v. Plettenberg (kons.) schließt sich dieser Meinung an und glaubt, daß der Grund zu Beschwerden fortfallen werde, wenn man sich darauf beschränke, die Gesammtsumme der Steuern, die bei der Bildung der Wahlklassen in Betracht kommt, zu veröffentlichen.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) stellt eine Anfrage über die Stellung des neu in den Etat eingestellten Wohnungs-Inspektors.

Minister v. Rheinbaben: Diese Stellung ist versuchsweise zunächst für einen Regierungsbe-

---

Vieles um Eine.

Roman von **Hermann Heiberg.**

(49. Fortsetzung.)

Ich bemerke gleich, daß ich mich gegen eine Ueberweisung des gesammten Besitzes an mich und eine bloße Pflichttheilzuwendung für Sie gesträubt, daß ich auf Halbierung bestanden habe.

Wie wenig Sie also das Recht besitzen, mich in solcher dilatorischen Weise zu behandeln, wie Sie es eben zu thun belieben, mögen Sie daraus erkennen. Sie hätten als gerecht denkender Mann mir eher ein anerkennendes Wort darüber sagen müssen, wie selbstlos ich — ich kann es sagen — versucht habe, der armen Dulderin die letzten Lebenszeichen zu erleichtern.“

Mit diesen, nur mühsam gegen meines Schwagers maßlos erregte Zwischenreden und Gesten zu Ende geführten Worten schloß ich.

In erster Linie richtete sich, wie Du Dir denken kannst, seine leidenschaftliche Sprache gegen die Abänderung des Testaments.

Die Verstorbene habe dazu kein Recht gehabt und er werde dagegen auftreten. Es habe ein Testament bestanden, dem zufolge ihm alles zugefallen sei. Das werde er beeidigen, und er werde abwarten, ob ich solches in Abrede stellen würde!

Und was meine übrigen Erörterungen angehe, so halte er mir nur die eine Thatsache entgegen, daß ich, wie er bestimmt in Erfahrung gebracht, während der Ehe eine Beziehung zu einer Berlinerin angeknüpft und ihr die Heirath versprochen habe.

Durch die letzte Rede betroffen, doppelt betroffen, weil es mir unfaßlich war, auf welche Weise er von unserer Annäherung Kunde erhalten, antwortete ich ihm wiederum durchaus sachlich. Ich sagte, was mich geleitet habe, aber ich bewies ihm auch eben daraus, daß ich mein Lebensglück nicht in Hab' und Geld gesucht habe.

„Jedenfalls haben Sie das dann um so kräftiger nachgeholt, wenn wirklich ein echtes, von meiner Schwester gebilligtes Testament vorliegt —“ stieß auf diesen Einwand Abel heraus. Ich gerieth vor Empörung über diese Worte außer mir. Sie enthielten eine doppelte Anschuldigung, eine Ehrenbeleidigung, die nur durch Waffen auszufechten war.

Und das ging auch blitzschnell durch mein Gehirn, das bewegte mich allein, während wir nun eben beim wieder aufgenommenen Fortschreiten auf einen von Gebüsch umkränzten, hoch gelegenen Platz und an die abschüssige Brüstung der terassenartigen Umwallung gelangt waren, die von dem Hauptweg emporsteigt.

„Ich muß Sie ersuchen,“ sagte ich mit empörter Stimme und Miene, „sofort zurückzunehmen, was Sie mir ins Antlitz geschleudert haben, Herr van Halken. Sie deuten Erbschleicherei, ja selbst Fälschung an!

Wären Sie nicht der Bruder der Verstorbenen, die ich eben in die Erde gesenkt, und die ich in den letzten Jahren so sehr schätzen und lieben gelernt habe, würde ich Sie einen erbärmlichen Schurken nennen und Sie durch einen Schlag ins Gesicht für Ihre Infamie züchtigen —“

„So, so!“ rief Halken, schäumend vor Wuth — „und doch widerlege ich Sie fortwährend.

Die Doppelehe haben Sie bereits eingeräumt. Daß Sie damals lediglich meine Schwester heiratheten, um Ihres verlodderten Bruders Ehre zu rehabilitiren, ist ebenso erwiesen. — Ich denke, das genügt, um Sie zu kennzeichnen!

Daß Sie Erbschleicherei getrieben haben — obschon Sie die unschuldige Miene eines Ehrenmannes annehmen — behaupte ich. Ja, ich sage es, es sollte das in meinen Worten liegen.

Und was endlich das Testament angeht, nun, ich werde abwarten, ob Sie auch noch einen Meineid schwören werden, wenn ich Sie vor dem Richter frage, ob die Unterschrift wirklich freiwillig oder erzwungen von meiner Schwester herrührt, ob sie wirklich von ihrer Hand — —“

Weiter aber kam Halken nicht. Mein Blut kochte. Ich fühlte es, daß meine Zornadern dem Zerspringen nahe waren, wie mein Herz tobte. Ich fürchtete, von einem Schlaganfall betroffen zu werden.

Ich erhob auch die Rechte, um den bübischen Ehrabschneider zu Boden zu schlagen — sieh, Marianne, ich sage alles, wie es war — aber er kam mir zuvor, riß seinen eisenbeschlagenen Stock empor und hieb mich erst auf die Schulter und holte unter den Worten:

„Hier das als Antwort, Du heuchlerischer Lump und Hallunke!“ gegen meinen Kopf aus.

Und da stürzte ich mich auf meinen Schwager, umfaßte ihn mit meinen Armen, entwaffnete ihn wie ein Kind und warf ihn wie ein Stück Unrath in die Büsche.

Bei dieser Gelegenheit aber fiel ich, über eine kleine vorgewachsene Tanne stolpernd, ebenfalls zu Boden, und während er noch, mit dem Schaum der Wuth auf den Lippen, unter mir lag und nun bei der abstürzenden Bewegung unwillkürlich nach mir die Arme ausstreckte, rollten wir beide, trotz unseres Widerstandes auf den nächsten Terassenabsatz herab.

Und hier stieß Halken gegen das eiserne Bein einer Holzbank, überschlug sich dann noch einmal und blieb, während ich mich tief aufathmend, erschüttert, aber ungefährdet aufraffte, leblos liegen.

Mein erstes Gefühl war neben dem Entsetzen ein tiefes Mitleid. Ich hätte in diesem Augenblick alles: mein Glück, mein Vermögen, ja selbst die Ansprüche an Dich, Marianne, hingegeben, wenn ich den Unglücklichen hätte ins Leben zurückrufen können.

Es gelang mir nicht. Ich hob ihn mit

zirk (Düsseldorf) eingerichtet. Ich halte die Funktionen dieses Beamten für sehr nützlich; sie liegen auf einem Gebiet, wo Regierung und Gemeinden zusammengehen können.

Abg. v. Savigny (Ctr.) steht der neuen Einrichtung, sowie allen Maßnahmen der Regierung zur Besserung der Wohnungsverhältnisse sympathisch gegenüber. Im Einzelnen hat Redner hinsichtlich der Stellung des neuen Wohnungsinspektors mancherlei Bedenken.

Abg. v. Zedlitz (frkons.) will die Position zwar bewilligen, erklärt jedoch, damit für spätere Fälle sich nicht gebunden zu haben.

Abg. v. Eynern (nl.) hält die Stellung des Wohnungsinspektors für eine ziemlich unklare; man müsse doch über dessen Befugnisse etwas Genaueres wissen.

Minister v. Rheinbaben: Die Stellung des neuen Beamten ist eine interimistische insofern, als eine Wohnungsgesetzgebung in Aussicht steht, und man nun erst abwarten müsse, wie diese sich zu dem Beamten stellt. Bei der Anrufung des Wohnungsinspektors ist dem Regierungspräsidenten die größte Vorsicht zur Pflicht gemacht.

Abg. Winckler (kons.) wünscht den provisorischen Charakter der Stellung des Wohnungsinspektors deutlicher ausgedrückt zu sehen und beantragt zu diesem Zweck nochmalige Kommissionsberathung. Das Haus beschließt nach diesem Antrage.

Bei der Position „Zur Befestigung des Deutschthums in den gemischtsprachlichen Landestheilen 1 Mill. Mk." bringt Abg. Dr. Chlapowski (Pole) Klage gegen die Germanisierung vor.

Minister v. Rheinbaben: Der Reichskanzler hat die Deutschen im Osten auf die Schanzen gerufen, d. h. zur Vertheidigung. Worte sind genug gewechselt, jetzt müssen Thaten folgen.

Abg. v. Strombeck (Ctr.) hat Bedenken gegen den Fonds. Der Titel wird in besonderer Abstimmung genehmigt.

Beim Etat des Ministeriums des Aeußern nimmt das Wort Staatssekretär v. Richthofen: Ich war beauftragt, die Beantwortung der Anfrage wegen der deutschen Hilfsexpedition nach den Burenlagern zu übernehmen. Da solche Anfragen im Reichstage zu erfolgen pflegen, so war ich auf eine Anfrage in diesem Hause nicht vorbereitet. Wenn nun auch die Folgen dieser Unterlassung keine schweren sind, und wenn ich auch namentlich die Drohung eines mitteldeutschen Blattes mit einer demnächstigen Abrechnung nicht allzu tragisch nehme, so will ich doch gern meinem Bedauern über die Unterlassung Ausdruck geben. In der Sache selbst handelt es sich um Angelegenheiten von humanitärer und nicht von politischer Bedeutung. Von Ihrer Majestät der Kaiserin ist Namens des Burenhilfskomitees die Anfrage an das Auswärtige Amt gerichtet worden, ob die englische Regierung sich damit einverstanden erklären würde, daß Sendungen nach Südafrika möglichst fracht- und zollfrei bis nach den Konzentrationslagern geschafft würden. Die Anfrage wurde der deutschen Botschaft in London sofort übermittelt, mit dem Hinzufügen, daß wir eine Bewilligung des Gesuchs dringend empfehlen müßten, nicht blos im Interesse des englischen Volkes, sondern namentlich auch zur Verbesserung der Stimmung des deutschen Volkes gegenüber den englischen Angelegenheiten in Südafrika. (Lebh. Sehr richtig!) Bisher sind uns Nachrichten noch nicht zugegangen; es ist also anzunehmen, daß die englischen Behörden sich mit den Militärbehörden in Südafrika wegen der Angelegenheit in Verbindung gesetzt haben.

Auf Antrag des Abg. Lückhoff (frk.) wird der Etat des Aeußern von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Erledigung einiger anderer Etats vertagt sich das Haus. Donnerstag: Weiterberathung des Bergetats.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der österreichische Thronfolger hat Petersburg, wo er seit Ende voriger Woche weilte und eine sehr gastliche Aufnahme fand, Mittwoch wieder verlassen. Zar Nikolaus geleitete ihn zum Bahnhof und verabschiedete sich herzlichst von ihm. Die Abreise des Erzherzogs Franz Ferdinand nach Warschau erfolgte unter den gleichen Feierlichkeiten, unter denen die Ankunft stattgefunden hatte. Zur Verabschiedung waren der Kaiser und die Großfürsten in der Uniform ihrer österreichischen Regimenter auf dem Bahnhofe erschienen. In Warschau wird der Erbherzog von den Behörden begrüßt werden.

England. Der englische Staatsmann Lord Dufferin ist, 75 Jahre alt, gestorben. Er war von 1884 bis 88 Vizekönig von Indien; vorher Gouverneur von Kanada. Auch bekleidete er Botschafterposten in Petersburg, Paris und Rom.

England und Transvaal. Die Enttäuschung über den gelungenen Durchbruch Dewets liegt Lord Kitchener noch schwer in den Gliedern; der Umstand aber, daß mitten in dem von ihm längst für gesäubert gehaltenen Kaplande die Buren neuerdings Erfolge über Erfolge erzielen, belehrt ihn doch über die Unzulänglichkeit seiner strategischen Aktionen in gar zu beschämender Weise. Von Friedensverhandlungen hört man neuerdings garnichts mehr. Die Qual Englands in Südafrika kann daher noch von sehr langer Dauer sein.

England und Japan. Japans Diplomaten haben ein Schildbürgerstückchen fertig gebracht, indem sie mit England ein Bündniß abschlossen, das die Unabhängigkeit und Integrität Chinas und Koreas garantiren und den Frieden in Ostasien aufrecht erhalten soll. Die beiden Mächte verpflichten sich in ihrem Vertrage zu gemeinsamer Abwehr gegen ein aggressives Vorgehen irgend einer anderen Macht in China. Wird eine der beiden Mächte angegriffen, so beobachtet die andere strenge Neutralität, leiht aber dem Partner ihre Unterstützung, wenn zu dessen ersterem Gegner noch ein zweiter tritt. Das Abkommen ist zunächst auf 5 Jahre abgeschlossen. Die Japaner werden nun also die Ehre haben, die englischen Kastanien aus dem russischen Feuer zu holen. Denn was die Londoner Blätter auch sagen mögen, das Bündniß ist gegen Rußland gerichtet und gegen Niemand anders. Die Japaner aber sind zu bedauern, sie werden als Englands Bundesgenossen schlimme Erfahrungen sammeln. Die deutschen Blätter äußern sich ausnahmslos dahin, daß England von Glück sagen kann, trotz seiner infolge des südafrikanischen Krieges entstandenen Bedrängniß, in Japan einen Bundesgenossen gefunden zu haben. Daß der Bund zunächst friedliche Interessen verfolgt, wird gleichfalls zugegeben. Dagegen meint man allgemein, auf Rußland werde das große Ereigniß keinerlei Einfluß ausüben. Rußland werde seine ostasiatische Politik unverändert fortsetzen und vielleicht zum Frühjahr dafür sorgen, daß Englands Aufmerksamkeit auf die indisch-afghanische Grenze konzentrirt werde. Als Lohn für seine Gefälligkeit wird Japan wahrscheinlich Weiheiwei erhalten. Daß auch Versuche gemacht worden sind, Deutschland zu einem Bündniß gegen Rußland zu bewegen, wird in den Londoner Blättern offen zugestanden.

Aus der Provinz.

* **Briesen**, 12. Februar. Am 22. März findet hier ein Kreistag statt, an welchen sich ein Abschschiedsmahl für den nach Proskau in Schlesien versetzten Forstmeister Schödon-Oberförsterei Golau anschließen wird.

* **Rosenberg,** 11. Februar. In Neudeck hatte vor wenigen Tagen die unverehelichte Maus standesamtlich ein todtgeborenes Kind angemeldet. Da Verdacht des Kindesmordes vorlag, fand gestern durch eine Gerichtskommission die Sektion der Kindesleiche statt, durch die festgestellt wurde, daß das Kind nach der Geburt gelebt hat und der Tod wahrscheinlich durch Erstickung eingetreten ist.

* **Graudenz,** 12 Februar. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am Dienstag die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe mit Inhaberpapieren im Betrage von 3 500 000 M., welche mit $3^1/_2$ bis 4 Proz. bei der Begebung zu verzinsen sind, nachzusuchen. Durch die Anleihen sollen u. a. die Kosten für die Kanalisation (1 090 000 M.), Pflasterung mehrerer Straßen (400 000 M.), Schulen- und Erweiterungsbauten (160 000 M.), Ablösung einer laut Auseinandersetzungsvertrag an den Landkreis Graudenz zu zahlenden Rente von 8000 M. durch einmalige Zahlung von 200 000 M. u. s. w. gedeckt werden.

* **Marienburg,** 12. Februar. Die Ehejubiläums-Medaille erhielt heute aus Anlaß seiner goldenen Hochzeitsfeier das O. Kirsch'sche Ehepaar. Gleichzeitig feierte heute die jüngste Tochter des Jubelpaares ihre grüne Hochzeit.

* **Marienburg,** 12. Februar. Der Oberlehrer Siebert von der Realschule zu Briesen ist als Oberlehrer an die höhere Töchterschule hier vom hiesigen Magistrat gewählt.

* **Elbing,** 12. Februar. Der hiesige conservative Verein erklärte sich betreffs der bevorstehenden Reichstags-Nachwahl für die Kandidatur des Fürsten zu Dohna-Schlobitten. In Marienburg und überhaupt von Seiten des Landbundes will man Hrn. v. Oldenburg-Januschau, den Provinzial-Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe in Westpreußen, aufstellen. Einstweilen bestehen also zwei konservative Kandidaturen im Wahlkreise Elbing-Marienburg, ein reizendes Bild konservativer Einigkeit! — Die Aktien-Gesellschaft Seebad Kahlberg zahlte für das verflossene Jahr eine Dividende von drei Prozent.

* **Pelplin,** 10. Februar. Den Spitzbuben, welche über ein Jahr hindurch Einbruchsdiebstähle verübten, ist man jetzt zum Theil dadurch auf die Spur gekommen, daß sie in der Trunkenheit sich gegenseitig bezichtigten. Sowohl die ermittelten gestohlenen Sachen als auch Zugeständnisse der Schuldigen dürften ergeben, daß man es mit einer größeren Diebesbande zu thun hat. Die Mitglieder der Bande befinden sich einstweilen noch auf freiem Fuß. Gestern Abend versuchten wiederum Diebe beim Pfarrer v. Barikowski, welcher nicht zu Hause war, einzubrechen; sie hatten ein Fenster eingedrückt, und eine Person war bereits eingestiegen, als in Folge des Geräusches ein Dienstmädchen des Hauses hinzukam; nun entflohen die Verbrecher. Offenbar war es auf den Geldschrank in der Wohnung abgesehen, zu dessen Fortschaffung schon Vorkehrungen getroffen waren. In derselben Nacht hatten sich auch Personen an das Wohnhaus des Domherrn Neubauer herangeschlichen, wurden jedoch durch die Wachsamkeit der Bewohner verscheucht.

* **Rastenburg,** 12. Februar. Erschossen hat sich auf dem hiesigen evangelischen Friedhof der Buchhalter der Rastenburger Dampfmühlenwerke, Göhnert. Der Grund des Selbstmordes ist bisher nicht bekannt. — Wegen unsittlichen Umgangs mit einer Frauensperson wurde am Sonnabend der Polizeisergeant D. zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

* **Danzig,** 12. Februar. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte gestern einen dritten Kredit von 25 000 Mk. zur Ausführung von Arbeiten behufs Beschäftigung Arbeitsloser.

* **Danzig,** 12 Februar. Heute wurden an der Börse 30 000 Mk. Aktien der Nordischen Elektrizitäts- und Stahlwerke öffentlich versteigert. Die Aktien waren ohne Stückzinsen, der Betrag sofort zahlbar. Die Ostdeutsche Bank kaufte die Aktien für 5 Proz. des Nennwerthes. — Der dritte Hauptgewinn der Marienburger Lotterie im Betrage von 40 000 M. ist drei unbemittelten Angestellten eines hiesigen Speditionsgeschäftes zugefallen.

* **Aus Ostpreußen,** 12. Februar. (E. Z.) Die Eisenbahnverwaltung kann auch nobel sein. Während man häufig darüber klagen hört, daß sie allzusehr vom Stamm Nimm ist, hat sie in vorliegendem Falle das Gegentheil bewiesen. Ist irgendwo eine Bahnhofswirthschaft zu vergeben, dann erfolgt von seiten der Pachtlustigen ein wahrer Sturmlauf und übertrieben sind meistens die Pachtgebote. Wenn eine Bahnhofswirthschaft auch viel Mühe macht, so kann der Wirth wenigstens mit einer sicheren Kundschaft rechnen und braucht nicht alle die Anstrengungen zur Anlockung der Gäste mitmachen, wozu andere sich verurtheilt fühlen. Daher die Sehnsucht nach einer Bahnhofswirthschaft. Als neulich die Wirthschaft in Pillkallen ausgeboten wurde, machte einer der Pachtliebhaber, der Buchhalter Warlis aus Elbing, ein Angebot von 800 Mark. Das schien der Eisenbahnverwaltung zu viel. Da ihr daran lag, einen anständigen Menschen zum Bahnhofswirth zu haben, der in Pillkallen sein Fortkommen findet, übertrug sie Herrn Warlis die Bahnhofswirthschaft in Pillkallen für eine Jahrespacht von 400 Mark.

* **Bromberg,** 12. Februar. An Kohlendunst erstickt. Gestern Morgen wurden der Eigenthümer Stöck und der Arbeiter Wawrzyniak in Klein Bartelsee, die in einer Stube schliefen, todt in ihren Betten gefunden. Sie waren an Kohlendunst erstickt. Die Frau des Stöck, die ebenfalls in der Stube schlief, konnte noch zum Bewußtsein gebracht werden, nicht aber mehr die beiden Männer.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 13. Februar.

— [Stadtverordneten-Sitzung] am Mittwoch, den 12. Februar 1902, Nachmittags 3 Uhr. Anwesend sind 27 Stadtverordnete und am Tische des Magistrats die Herren Erster Bürgermeister Dr. Kersten, Syndikus Kelch, Stadtbaurath Colley, Stadträthe Dietrich, Kriwes und Matthes und Oberförster Lüpkes. — Den Vorsitz führt der Stadtverordneten-Vorsteher Professor Boethke.

Für den Verwaltungs-Ausschuß berichtet Stadtv. Hensel. Die Erhebung der Gebühren auf dem städtischen Viehhof wird für die Zeit vom 1. Februar d. Js. bis zum 1. April 1905 dem Gastwirth Gurski übertragen; derselbe zahlt eine jährliche Pacht von 3400 Mk. — In die durch Pensionirung des bisherigen Inhabers beim hiesigen Magistrat offen gewordene Stadtsekretärstelle wird der bisherige Polizei-Assistent Sczepan gewählt. — Von der Wahl des Nachtwächters Engelmann an Stelle des kürzlich verstorbenen Wächters Pretorius wird Kenntniß genommen und zugleich beschlossen, der Wittwe des P. ein Gnadengehalt in voraussichtlicher Höhe von 60 Mk. zukommen zu lassen. — Der Miethsvertrag mit dem unlängst verstorbenen Bierverleger Miehle über das Rathhausgewölbe Nr. 29 wird, einstweilen bis zum 1. April 1903, zu den bisherigen Bedingungen (450 Mk. Jahrespacht) auf den Brauereibesitzer v. Ruperti-Grubno übertragen. — Zur Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung auf der Culmer Chaussee hat ein Termin angestanden, in dem der Inspektor Huck aus Breitenthal mit 5450 Mk. Meistbietender gewesen ist; das zweithöchste Gebot hat der Gastwirth Hinkelmann aus dem Graudenzer Kreise mit 5410 Mk. abgegeben. Der Magistrat will über die beiden Bewerber Erkundigungen einziehen und demjenigen, der hiernach am geeignetsten und vertrauenswürdigsten erscheint, den Zuschlag ertheilen. Die Versammlung ist hiermit einverstanden. — In gleicher Weise soll auch bei der Neuverpachtung der Chausseegelderhebung auf der Bromberger Chaussee (vom 1. April ab auf 3 Jahre, eventuell auf nur 1 Jahr) verfahren werden; hier hat eine Frau Johanna v. Preetzmann das Höchstgebot abgegeben. — Die Erhebung des Marktstandsgeldes wird an den bisherigen Pächter Kruczkowski bis 1905 weiterverpachtet; die jährliche Pacht beträgt 8230 Mk. — Das Pionierbataillon Nr. 17 beabsichtigt am Wege zum Wasserübungsplatz eine Baumpflanzung auszuführen, die Versammlung erklärt sich mit dem Vorhaben des Pionierbataillons einverstanden, es soll jedoch ein förmlicher Vertrag abgeschlossen werden.

Der Magistrat beantragt die widerrufliche Uebertragung des Hilfsförsteretablissements Ollek nebst 1 Hektar Gartenland als Dienstland an den Hilfsförster Mollenhauer; das übrige Land soll verpachtet werden. Der Ausschuß ist mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden und empfiehlt dessen Annahme. Stadtv. Kordes meint, der städtische Förster Würzburg habe in dem s. Zt. viel zu üppig gebauten Hauptforstetablissement Ollek wohl mehr Platz, als er gebrauche; in diesem Forsthause könne auch wohl noch der Hilfsförster ein Unterkommen finden. — Oberförster Lüpkes erwidert, die Dienstwohnung des Försters Würzburg sei keineswegs zu groß, es werde im Gegentheil wohl demnächst noch ein Amtsgefängniß angebaut werden müssen. Im Uebrigen werde ein finanzieller Ausfall durch die Uebergabe des Hilfsförsterhauses an Herrn Mollenhauer wohl kaum oder doch nur in ganz geringer Höhe eintreten, da derselbe durch die anderweitige Verpachtung des zu dem Grundstück gehörigen Landes wohl annähernd gedeckt werden würde. — Erster Bürgermeister Dr. Kersten hält den Vorschlag des Herrn Kordes für ganz unannehmbar; Förster Würzburg, der seit 12 oder 14 Jahren seine Dienstwohnung innehabe, sei mit dieser Dienstwohnung angestellt, und man könne ihm nun selbstverständlich nicht mit einem Male die Hälfte oder ein Drittel davon fortnehmen; das ginge höchstens, wenn auf der Stelle einmal ein Wechsel eintreten sollte. Im Uebrigen sei das Forsthaus Ollek wohl etwas üppig gebaut und für einen Bewohner wohl etwas reichlich; für zwei aber sei es doch nicht ausreichend. Es treffe sich sehr glücklich, daß das Hilfsförsterhaus gerade pachtfrei wird und dem Hilfsförster Mollenhauer überwiesen werden könne, denn es sei von größtem Vortheil, wenn der Förster unmittelbar im Walde wohne. und nicht in einem entfernten Dorfe, so daß sein Gehen und Kommen von den Holzdieben jederzeit beobachtet werden könne. — Der Antrag des Magistrats wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Mit dem Ergebniß der mit der Strombauverwaltung geführten Grenzverhandlungen über das fiskalische Eigenthum am Winterhafen und an der Scharker-Kämpe ist die Versammlung einverstanden, desgleichen mit dem Bau einer Brücke über die Strugei im Revier Ollek von Seiten des Pionierbataillons Nr. 17. Die Pioniere wollen die Brücke zu Uebungszwecken bauen, an einer, ihnen vom Oberförster angewiesenen Stelle, wo kein öffentlicher Weg ist (damit der Stadt daraus nicht etwa dauernde Unterhaltungskosten erwachsen können). Der Forstverwaltung, die nur das Holz zu der Brücke hergiebt, kommt dieser Bau sehr gelegen; wenn die Uebung vorbei ist, geht die Brücke in das Eigenthum der Stadt über. — Das Wittwengeld für die Wittwe des Försters Hardt wird auf 564 Mark festgesetzt; außerdem soll die s. Zt. an Herrn Hardt bewilligte persönliche Zulage von 90 Mark unverkürzt an die Wittwe H. weitergezahlt werden. Ebenso werden noch 112,80 Mk. Waisengeld für einen unerwachsenen Sohn des H. bewilligt. — Von den Betriebsberichten der Gasanstalt für Oktober und November 1901 wird Kenntniß genommen; es waren keinerlei Gasverluste zu verzeichnen und der Gasverbrauch hat wieder sehr zugenommen. Ein Antrag des Ausschusses auf Ermäßigung des Kokspreises wird abgelehnt, nachdem Stadtrath Dietrich erklärt hat, daß die Kokspreise nach auswärts ermäßigt worden seien, um die großen Vorräthe zu verringern, und daß, falls später noch eine weitere Ermäßigung eintreten sollte, diese selbstverständlich auch für die Stadt gelten würde. — Auf Antrag des Magistrats wird von dem bevorstehenden Erlaß einer neuen Baupolizeiverordnung für Thorn Kenntniß genommen, nachdem in einer kurzen Debatte Erster Bürgermeister Dr. Kersten dargelegt hatte, daß die Verordnung vom Stadtbaurath unter Zugrundelegung der Danziger und der Berliner Baupolizeiverordnung ausgearbeitet worden sei; dann hätte die Baudeputation dieselbe in 4 bis 5 Abendsitzungen gründlich durchberathen, worauf sie an die hiesige Bauinnung gegangen sei, die mehrere Wochen auf die Durchberathung verwandt und ein ganzes Aktenbündel von Vorschlägen ihrerseits eingereicht habe; hierauf habe die Baudeputation wieder 4 bis 5 Abendsitzungen auf die Durchberathung verwandt und endlich seien dann vom Magistrat noch einzelne Aenderungen vorgenommen worden. — Der Vertrag mit dem Fuhrhalter Ernst Gude über die Bespannung der Sinkkasten-

---

meinen Armen empor und lehnte ihn gegen die Rückwand der Bank. Ich that's, nachdem ich an seinem Herzen gehorcht und seinen Puls gefühlt, nachdem ich erkannt hatte, daß die Lebensgeister entflohen waren. Mein zweiter Impuls war nach diesen fürchterlichen Augenblicken, mich umzusehen. Ich spähte aus, ob jemand Zeuge dieser Vorgänge gewesen sei, und wirklich glaubte ich am Ende des Terassenganges eine männliche Person heranschreiten zu sehen.

Im nächsten Augenblick aber war sie schon wieder verschwunden, so daß ich im Zweifel blieb, ob sie mich bemerkt habe, und jedenfalls schien — sollte ich mich nicht geirrt haben — den Vorübergehenden nichts Abweichendes aufgefallen zu sein.

Eine kurze Weile stand ich noch unschlüssig. Ich überlegte, ob ich in nächster Nähe Hilfe suchen sollte, oder was sonst zu thun die Pflicht rieth.

Ehe ich zu meiner Entscheidung gelangte, untersuchte ich nochmals den Körper meines Schwagers. Eine Verletzung war nirgends zu entdecken. Entweder war er einem Herzschlag oder einer Gehirnerschütterung erlegen. Der Hinterkopf, auf den er gefallen, zeigte nicht einmal eine Hautabschürfung.

Endlich ließ ich ihn, wies den ursprünglich mir sich aufdrängenden Gedanken: seine Uhr und Börse an mich zu nehmen, absichtlich von mir und schritt in der Richtung der Stadt vorwärts.

(Fortsetzung folgt.)

und Wasserwagen wird vom 1. April ab auf 3 Jahre verlängert.

Für den Finanzausschuß berichtet Stadtverordneter Adolph. Die Rechnung der Stadtschulenkasse für 1900 wird unter Genehmigung der vorgekommenen Ueberschreitungen entlastet. — Die städtische Feuersozietät hat 1901 nicht so günstig abgeschlossen, wie sonst: das Vermögen hat sich diesmal nicht vermehrt, sondern in Folge der niedrigen Kursstände um 1976 Mk. vermindert. An Brandschadenvergütungen (14 727 Mk.) und für Rückversicherung (10 895 Mk.) sind zusammen 25 600 Mk. ausgegeben worden, während die Einnahme an Prämien nur 11 946 Mk. betrug. An die Wasserleitung sind 59 000 Mk. abgeführt worden. Von dem Vermögensbestande (1 572 141 Mk., gegen 1 574 170 Mk. im Vorjahre) wird Kenntniß genommen. — Zur Beleuchtung der 1. Gemeindeschule werden noch 63 Mk. nachbewilligt — Von einigen Nachweisungen über geleistete Ausgaben 2c. bei verschiedenen Etats wird Kenntniß genommen. — Dem vor 2 Jahren von Rastenburg hierher berufenen Kalkulator Nautz, der an Umzugskosten nur 118 Mk. liquidirt hat, während er seine wirklichen Umzugskosten auf 200 Mk. schätzt, wird der überschießende Betrag bewilligt — Zum Schluß wird in geheimer Sitzung noch über die Anlegung eines Schützengrabens Seitens der Fortifikation verhandelt.

---

* [Personalien.] Dem Krankenpfleger Gustav Lustig zu Mocker ist die Rothe Kreuzmedaille 3. Klasse verliehen worden.

** [Personalien von der Post.] Versetzt ist der Postassistent Hintz von Graudenz nach Thorn.

§ [Consulat.] Subdirektor Dr. jur. Leo Laser in Königsberg ist zum Konsul von Brasilien ernannt worden und ihm das Reichs-Exequatur ertheilt.

† [Soiree Fly und Slade.] Einen hochinteressanten Abend veranstaltet am nächsten Montag, den 17., im Artushof das auch in Thorn bestens bekannte Künstlerpaar Fly und Slade. Ueber einen solchen Abend schreibt der „Breslauer General-Anzeiger" Folgendes: „Vor gut besuchtem Hause gab am Mittwoch Abend das Künstlerpaar Fly und Slade eine spiritistische Vorstellung im Saale der neuen Börse, die einen großartigen Erfolg erzielte und das Publikum zu immer neuen Beifallsspenden hinriß. Hätte das Künstlerpaar vor 50 Jahren eine derartige Soiree veranstaltet, so würde man es offenbar in Verbindung mit dem Jenseits gebracht haben, und selbst unser aufgeklärtes Jahrhundert muß an übernatürliche Kräfte denken, wenn es sich derartige Experimente veranschaulichen läßt. Der ganze Abend war ein so gelungener, daß er sich jedem Theilnehmer für längere Zeit einprägen wird, zumal die Frage „wie ist das alles möglich?" der Kombination einen weiten Spielraum läßt. Wir können den Besuch unsern Lesern nicht warm genug empfehlen, damit sie sich ein eigenes Urtheil über das Wesen des Spiritusums zu bilden vermögen."

§—* [Sommerfahrplan.] Der erste Entwurf für den vom 1. Mai ab in Kraft tretenden Sommerfahrplan der Königlichen Eisenbahndirektion zu Danzig ist nunmehr erschienen. Derselbe enthält nur sehr wenige Abweichungen gegen den jetzt geltenden Fahrplan, meistens nur Minuten-Aenderungen.

—§ [Das Kreisturnfest] des Kreises I, Nordosten, umfassend Ost- und Westpreußen und den Netzedistrikt, soll am 5., 6. und 7. Juli in Bartenstein stattfinden.

— [Scharfschießen.] Bis zum 28. d. Mts. findet Seitens der Infanterie-Regimenter Nr 61 und 140 auf dem hiesigen Artillerie-Schießplatz Gefechtsschießen mit scharfer Munition statt. Das Betreten des Schießplatzes und des benachbarten gefährdeten Geländes ist in diesen Tagen verboten. Die über den Schießplatz führenden öffentlichen Wege werden während der Zeit der Uebungen gesperrt. Das Schießen dauert täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.

** [Patentliste], mitgetheilt durch das internationale Patentbureau Eduard M. Goldbeck in Danzig: Auf einen zusammenlegbaren Kleiderbügel ist von Josef Glasa in Marienwerder; auf einen Stockstuhl von Gerigk in Johannisburg (Ostpr.) ein Patent angemeldet worden.

, [Schwurgericht.] In der gestrigen Sitzung wurde, wie schon kurz erwähnt, gegen den in Untersuchungshaft befindlichen Besitzer und Holzschläger Theophil Zalewski aus Czarny-Brinsk wegen Meineides verhandelt. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Angeklagte war im Jahre 1900 Holzhauermeister in der Försterei Buchenberg. Er erhielt als solcher Tagelohn, außerdem war ihm die Berechtigung eingeräumt, Stubben welche er selbst geworben hatte, gegen ein an die Forstkasse zu zahlendes Entgelt von 10 Pf. pro Raummeter sich anzueignen. Eines Tages im Jahre 1900 fragte der Besitzer Mathias Sarnowski aus Lamin den Angeklagten, ob er ihm nicht Stubben ablassen könne. Angeklagter erwiderte ihm, für ihn habe er immer Holz. Er könne soviel Stubben bekommen, wie er haben wolle. Einige Zeit darauf schickte Sarnowski seinen Stiefsohn Max Karbowski mit einem Fuhrwerk zum Angeklagten, um die Stubben abfahren zu lassen. Angeklagter sagte zu Karbowski, daß die Stubben im Jagen 217 ständen; dieselben seien zwar vor längerer Zeit einem gewissen Laszewski angewiesen worden, Laszewski habe aber die Stubben nicht abfahren lassen und deshalb könne er, Karbowski sie nehmen. Daraufhin fuhr Karbowski in den Wald und holte aus dem Jagen 217 mehrere Fuhren Stubben, die er auf das Gehöft seines Stiefvaters brachte. Wie sich späterhin herausstellte, hatte die hier in Frage kommenden Stubben der Käthner Franz Wittkowski aus Zembrze geworben. Als letzterer die Stubben abfahren wollte, waren sie aus dem Walde verschwunden. Wittkowski stellte nach dem Verbleib der Stubben Ermittelungen an und erfuhr, daß Sarnowski dieselben durch seinen Stiefsohn hat abfahren lassen. Gegen die beiden genannten Personen wurde daraufhin das Strafverfahren wegen Diebstahls eingeleitet. Die damaligen Angeklagten bestritten, sich schuldig gemacht zu haben und behaupteten, daß sie die Stubben von dem heutigen Angeklagten Zalewski in der oben geschilderten Weise erworben hätten. Zum Beweise der Richtigkeit ihrer Angaben beriefen sie sich auf das Zeugniß des Zalewski. Das Königl. Schöffengericht Lautenburg, bei dem die Sache anhängig war, ordnete denn auch die Vernehmung des Zalewski als Zeugen an. Im Termine am 23. April 1901 stellte letzterer eidlich in Abrede, daß er dem Karbowski die Ermächtigung zur Abfuhr von Stubben aus dem Jagen 217 ertheilt habe. Das Gericht erachtete in diesem Termine die Sache aber noch nicht für genügend aufgeklärt, um das Urtheil fällen zu können. Es vertagte die Verhandlung auf den 30. April 1901 und ordnete die Ladung noch eines Zeugen zu diesem neuen Termine an. Am 30. April wiederholte Zalewski seine frühere Aussage, indem er sich für die Richtigkeit derselben auf den bereits geleisteten Zeugeneid berief. Da die Behauptungen der Angeklagten aber seinem Zeugniß entgegenstanden und da Zalewski sich in seinen Bekundungen auch mit denjenigen anderer Zeugen in Widerspruch setzte, so hielt der Gerichtshof die Schuld des Sarnowski und seines Stiefsohnes Karbowski nicht für nachgewiesen und erkannte auf deren Freisprechung, indem er annahm, daß Zalewski die Stubben zu Unrecht angewiesen habe. Damit war die Sache aber noch nicht vollständig abgethan, denn nunmehr wurde das Strafverfahren gegen Zalewski wegen Unterschlagung eingeleitet, das mit seiner Verurtheilung zu einer Geldstrafe von 20 Mark, jedoch nicht wegen Unterschlagung, sondern wegen Betruges seinen Abschluß fand. Gestern hatte sich Zalewski nun zu verantworten, weil er sich in dem Strafverfahren gegen Sarnowski der Verletzung der Eidespflicht in 2 Fällen schuldig gemacht haben soll. Zalewski blieb auch gestern dabei stehen, daß er dem Karbowski Stubben nicht zur Abfuhr angewiesen habe. Er will ihm nur gestattet haben, Abraum abzufahren. Die Beweisaufnahme vermochte die Geschworenen in der gestrigen Verhandlung von der Schuld des Angeklagten Zalewski nicht zu überzeugen. Die Schuldfrage wurde verneint, worauf die Freisprechung des Angeklagten und dessen sofortige Haftentlassung erfolgte.

Die auf heute vertagte Strafsache gegen die Altsitzer Gottlieb und Anna, geb. Talg, Flegel'schen Eheleute aus Schemlau endigte mit der Freisprechung der Angeklagten, da die Geschworenen die Schuldfragen nach dem Meineide und nach der Verleitung zum Meineide verneinten.

Nach Beendigung dieser Sache wurde in die Verhandlung gegen den Zahntechniker Moritz Grün aus Thorn, zur Zeit in Untersuchungshaft, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit eingetreten. Die Vertheidigung des Angeklagten hatten die Herren Justizrath Trommer und Rechtsanwalt Feilchenfeld übernommen. Nach dem Eröffnungsbeschluß war Grün beschuldigt, das Dienstmädchen Agnes Gehrke von hier in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande zum außerehelichen intimen Verkehr mißbraucht zu haben. Die Oeffentlichkeit war während der Dauer der Verhandlung ausgeschlossen.

— [Zum Selbstmorde des Direktors Schmitz] von der Zuckerfabrik Schönsee, von dem wir gestern schon berichteten, wird der „Danz. Ztg." aus Kassel noch folgendes Nähere gemeldet: Direktor Schmitz, bis vor kurzem Direktor der Zuckerfabrik Schönsee bei Thorn, der vorgestern Nachmittag in Bettenhausen bei Kassel eingetroffen war, hat sich in dem Orte der Station Bettenhausen erschossen. Schmitz hatte 181 Mk. bei sich. Das Motiv zu der That ist noch unbekannt. Schmitz war erst 36 Jahre alt und erfreute sich in Westpreußen, speziell auch in Danzig, wo er oft in Fachangelegenheiten weilte, in weiten Kreisen wegen seines herzlichen, jovialen Wesens großer Beliebtheit. Sein trauriges Ende wird daher lebhafte Theilnahme erwecken. Herr Schmitz war, wie uns mitgetheilt wird, vor einiger Zeit von einem Gehirnleiden ergriffen worden, was auch der Grund zu seinem Weggange aus der Provinz und offenbar die Veranlassung zu seinem jähen Ende geworden ist. In Bettenhausen befindet sich ein großes Landeskrankenhaus. Wahrscheinlich hatte er die Absicht dort Heilung von seinem Leiden zu suchen. — Direktor Schmitz hatte insbesondere auch in Thorn, wo er sehr häufig weilte, viele Freunde und genoß allseitig höchste Werthschätzung.

Warschau, 13. Februar. Wasserstand der Weichsel heute 2,03 Meter.

---

* Podgorz, 12. Februar. (P. A.) Herr Unternehmer Wysocki, der an der Weichsel nach Steinen graben läßt, hat in einer Tiefe von etwa ½ Meter eine Urne mit 11 Stück Münzen, welche anscheinend echt goldene sind, gefunden. Auf den Münzen soll die Jahreszahl 1300 entziffert worden sein. — Der Argenauer Förster-Verein hält am Sonnabend den 1. März, Nachmittags, im Lokale des Herrn Meyer hierselbst eine Sitzung ab.

* Aus dem Landkreise Thorn, 12. Februar. Der Landrath hat die Verwaltung der Gemeindevorsteher-Geschäfte der Gemeinde Rentschkau bis auf Weiteres dem Schöffen Jelinski zu Rentschkau übertragen.

* Zlotterie, 12. Februar. Am Montag, den 10. d. M. feierte im Saale des Herrn Jatzek der freie Lehrerverein des Drewenzgebietes sein Fastnachtsvergnügen, zu dem eine große Zahl der früheren Lehrer des Drewenzwinkels und Familien aus den verschiedenen Schulgemeinden erschienen waren. Der Vorsitzende, Lehrer Schälke-Zlotterie, begrüßte die Gäste mit einer Ansprache, an welche sich der Gesang des Bundesliedes schloß. Der Schwank: „Ein Toilettengeheimniß" erfreute die Anwesenden, und der „fidele Junggeselle" und „ein humoristisches Quartett" fand allgemeinen Beifall. Darnach trat der Tanz mit einem tourenreichen Cotillon in seine Rechte, welcher alle Festgenossen bis in die Morgenstunden zusammenhielt.

Haus- und Landwirthschaft.

— Die Ausstellung für Spiritus-Industrie in Berlin erfreut sich des andauernden Interesses der Kaiserlichen Familie. Nachdem, wie bereits berichtet, das Kaiserliche Paar selbst die Ausstellung schon einen Tag vor der offiziellen Eröffnung besichtigt hatte, und gestern früh Prinz Heinrich dieselbe besuchte, erschien gestern Nachmittag Herzog Ernst Günther von Schleswig Holstein. Auch dieser hohe Gast nahm mit unverkennbarem Interesse alle Abtheilungen der Ausstellung in Augenschein. Der Besuch des Publikums erhält sich außerordentlich lebhaft.

Vermischtes.

Kasseler Treberprozeß. Wie seit mehreren Tagen, so erfolgte auch in der Mittwoch-Verhandlung die Verlesung von Schriftstücken, woraus sich wieder ergab, daß die Angeklagten nicht ganz so unbekannt mit den inneren Vorgängen bei der Trebertrocknung und bei den Schiebungen Schmidt's, um reine Bücher zu erhalten, waren, wie sie es darzustellen versuchten. Unter diesen Umständen kann es nur Heiterkeit erregen, wenn Schmidt von Paris aus an den Vertheidiger der Brüder Sumpf telegraphierte, dieser möchte es durchsetzen, daß sein (Schmidt's) Erscheinen abgewartet werde, damit „seine Herren" freigesprochen würden.

Der Prozeß gegen den Domänenpächter Falkenhagen wird deswegen erst am 17. Februar in Hannover beginnen, weil die Vertheidigung noch die Ladung mehrerer Zeugen beantragt hatte. Es werden u. A. als Zeugen erscheinen der Vater des Erschossenen und der Vater Falkenhagen's, ferner die Sekundanten der Duellgegner. Da die ganze Vorgeschichte des Zweikampfs erörtert werden soll, wird die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Falkenhagen ist trotz eines hohen Kautionsangebots nicht aus der Haft entlassen worden.

Die Buren in der Gefangenschaft. Auf den Bermuda-Inseln im Atlantischen Ozean haben die Engländer zahlreiche gefangene Buren untergebracht, die in möglichst strenger Abgeschlossenheit gehalten werden. Ein Freund des „Berl. Lok.-Anz." macht dem Blatte aus St. George (Bermuda) folgende Mittheilungen: „Die Kriegsgefangenen sind hier, scharf bewacht, auf die kleinen Inseln vertheilt. Jeder Besuch bei den Buren oder irgend welche direkte Unterhaltung mit ihnen ist mit schwerer Strafe bedroht. Alles geht durch die Censoren, zwei Ausländer, welche holländisch verstehen. Wir fünf Deutsche auf Bermuda empfangen, verpacken und senden die Sachen, die aus Europa kommen, durch den englischen Kommandanten nach den Inseln. Wir selbst aber bekommen nie einen Buren zu Gesicht. Alles ist aufs strengste geheim. Sie sollen nicht erfahren, wie es in Afrika zugeht, trotzdem wissen die Gefangenen alles, was draußen passirt." Daß sich die Buren trotz aller Aufmerksamkeit ihrer Wächter ganz gut mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen verstehen, beweisen auch einige Zeilen, die aus dem Burenlager auf Bermuda selbst an das Blatt gesandt wurden. „Durchgeschmuggelt ohne Censur wurde eine hübsche Ansichtskarte mit nachstehender Aufschrift: „Grüße der Liebe und herzlichsten Dank allen guten Deutschen senden die gefangenen Buren von den einsamen Bermuda-Inseln. Wer ausharret, wird gekrönt." 24. Januar 1902." — Eine kühne Flucht ist einem Burenoffizier aus der Gefangenschaft der Engländer auf St. Helena geglückt. Der Offizier ließ sich in eine Kiste verpacken und auf einen Dampfer bringen, der gerade im Hafen angelegt hatte. Die Helfershelfer des Flüchtlings hatten vorher um die Erlaubniß gebeten, die Kiste, welche angeblich Raritäten für Freunde in der Heimath enthielt, abzusenden. Ein Ambulanzwagen der Garnison brachte das Gepäckstück nach dem Hafen. Die Aufschrift lautete an einen Offizier des vierten englischen Gloucester-Regiments. Der Insasse der Kiste hatte, als man diese aufs Schiff transportirte, einige schlimme Minuten zu durchleben. Denn die Gepäckträger gingen mit ihm nicht sehr sanft um. Sie stürzten das schwere Stück auf ihren kleinen Wagen, rollten es über die Landungsbrücke und ließen es durch die Luke in den Gepäckraum des Dampfers hinabpoltern. Trotzdem kam der Bur ohne Schaden davon. Unterwegs öffnete er an vorher präparirter Stelle die Kiste, kroch heraus und gelangte in Ascension unbehelligt ans Land.

Bei einem Fastnachts-Krawall in Catania (Italien) wurden mehrere Läden zertrümmert. Polizei und Militär mußten einschreiten. Es gab 25 Verwundete. — Nach einer Meldung aus Belgrad fand bei einem Straßenbau ein Felssturz statt. 15 Personen wurden getödtet, mehrere verwundet. — Im Golf von Biscaya ging der Dampfer „Guernica" unter. Der Bremer Dampfer „Nestor" vermochte 29 Personen zu retten.

Neueste Nachrichten.

Kassel, 12. Februar. (Trebertrocknungsprozeß.) Bei Schluß der heutigen Verhandlung giebt der Vorsitzende die Erklärung ab, daß morgen der Rest des Urkundenmaterials erledigt werden und die Sachverständigen über einige Fragen der Billanzverschleierungen befragt werden sollen.

Berlin, 13. Februar. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Sattler erlitt einen Knöchelbruch. Das Allgemeinbefinden hat nicht gelitten. — Bei einem Abends in einer Wohnung der Memelerstraße ausgebrochenen Feuer verbrannte ein von den Eltern allein in der Wohnung zurückgelassenes 7jähriges Kind.

Marklissa, 12. Februar. Beim Thalsperrenbau wurden durch abstürzende Steinmassen heute zwei Arbeiter getödtet.

New-York, 12. Februar. Die „Hohenzollern" ist heute im Hobokener Dock eingetroffen. Ungünstiges Wetter hatte das Schiff gehindert, Bermuda anzulaufen. Auch in den südlichen Gewässern waren stellenweise schwere Wetter zu bestehen. Im Allgemeinen war die Ueberfahrt aber glatt.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 13 Februar um 7 Uhr Morgens + 1,46 Meter. Lufttemperatur: — 4 Grad Cels. Wetter: trübe. Wind: S.O.

Eistreiben ⅓ Strombreite.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Donnerstag, den 13. Februar: Feuchtkalt. Niederschläge. Wolkig. Stürmisch.

Freitag, den 14. Februar: Gelinder, wolkig theils heiter. Nachts kalt. Windig.

Sonnabend, den 15. Februar: Kälter, wolkig theils Sonnenschein. Windig.

Sonnen-Aufgang 7 Uhr 29 Minuten, Untergang 5 Uhr 0 Minuten.

Mond-Aufgang 9 Uhr 0 Minuten Morgens. Untergang 11 Uhr 41 Minuten Nachm.

Berliner telegraphische Schlußcourse.

		13. 2.	12. 2.
Tendenz der Fondsbörse		fest.	fest.
Russische Banknoten		216,25	2[illegible]6,30
Warschau 8 Tage		2[illegible]6,00	215,00
Oesterreichische Banknoten		85,30	85,35
Preußische Konsols 3%		91,40	91,6[illegible]
Preußische Konsols 3½%		101,8[illegible]	[illegible]01,90
Preußische Konsols 3½% abg.		101,25	101,80
Deutsche Reichsanleihe 3%		91,60	91,80
Deutsche Reichsanleihe 3½%		101,90	1[illegible]2,00
Westpr. Pfandbriefe 3% neul. II.		89,00	89,00
Westpr. Pfandbriefe 3½% neul. II.		98,30	98,40
Posener Pfandbriefe 3½%		98,8[illegible]	98,90
Posener Pfandbriefe 4%		102,8[illegible]	103,00
Polnische Pfandbriefe 4½%		98,20	98,75
Türkische Anleihe 1% C		28,3[illegible]	28,35
Italienische Rente 4%		101,10	101,20
Rumänische Rente von 1894 4%		85,[illegible]0	85,00
Diskonto-Kommandit-Anleihe		195,60	[illegible]95,10
Große Berliner Straßenbahn-Aktien		2[illegible]3,25	214,00
Harpener Bergwerks-Aktien		[illegible]69,60	169,90
Laurahütte-Aktien		209,90	208,80
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien		—,—	—,—
Thorner Stadt-Anleihe 3½%		—,—	—,—
Weizen:	Mai	170,25	170,50
	Juli	170,00	170,50
	August	—,—	—,—
	Loco in New-York	—,—	88¼
Roggen:	Mai	148,25	148,25
	Juli	—,—	148,25
	August	—,—	—,—
Spiritus:	70er loco	34,30	34,00

Reichsbank-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß 4%.
Privat-Diskont 1⅞%.

Bekanntmachung.

Die Absicht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, zum 1. Oktober vor. Js. in Thorn einen **katholischen** Präparandenkursus einzurichten, hat nicht zur Ausführung gebracht werden können, weil nicht genügend Theilnehmer dafür gemeldet hatten.

Nun soll die Präparandenanstalt zu Ostern dieses Jahres eröffnet werden, wenn Meldungen in ausreichender Zahl dazu eingehen.

Das zu entrichtende Schulgeld beträgt jährlich 36 M. Die Zöglinge haben für Wohnung, Beköstigung pp. selbst zu sorgen, sie erhalten dagegen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit Schulgeldbefreiungen und Geldunterstützungen.

Alle diejenigen jungen Leute, **katholischer Konfession, welche sich dem Lehrerberuf widmen und zum Eintritt in ein** Seminar sich vorzubereiten gesonnen sind, ersuchen wir darum, ihre Meldungen **umgehend und spätestens bis zum 10. März d. Js. an die unterzeichnete Schuldeputation** einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

a. der Taufschein (das Geburtsattest),
b. das Schulabgangszeugniß,
c. der Impfschein, der Wiederimpfungsschein und ein Gesundheitszeugniß, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte.

Die Bewerber müssen das Ziel der Volksschule erreicht haben und mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Unterricht wird zunächst nur für die dritte Klasse erfolgen.

Thorn, den 3. Februar 1902.

Die Schuldeputation.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Dienstag, 18. Februar 1902,
Vormittags 10 Uhr
werde ich auf dem Gutshofe **Schewen** bei Schönsee Westpr. folgende Gegenstände als:

eine Locomobile mit Dreschkasten, acht Stück ein- bis zweijährige Fohlen, ein eisernes Geldspind, zwei Kutschwagen und 36 Sack à 2 Ctr. Stärkemehl

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Thorn, den 13. Februar 1902.

In Vertretung für Gerichtsvollzieher Nitz
Bluhn,
Gerichtsvollzieher-Anwärter.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des ungefähr 15 Ctr. betragenden Jahresbedarfs an **amerikanischem Petroleum** für das Waisenhaus und Kinderheim soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Entnahme erfolgt in Quantitäten von 25 — 30 Liter.

Postmäßig verschlossene, mit der Aufschrift „Petroleum-Lieferung für die städtischen Waisenanstalten" versehene Preisofferten ersuchen wir **bis zum 20. d. Mts.** in unserem Bureau IIa (Invalidenbureau) abzugeben.

Thorn den 3. Februar 1902.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Standesamt Mocker.

Vom 6. bis 13. Februar 1902
sind gemeldet:

Geburten.

1. Sohn dem Arbeiter Ferdinand Haberer-Schönwalde. 2. S. d. Arbeiter Johann Baranowski. 3. S. d. Stellmacher Bernhard Jankowski. 4. S. d. Arbeiter Franz Jaworski. 5. S. dem Töpfer Friedrich Schenkel. 6. S. dem Schuhmacher Anastasius Zlutuwski. 7. S. d. Invaliden Stephan Czarnecki. 8. T. d. Arbeiter Joseph Zeranowicz. 9. T. d. Arbeiter Max Adam. 10. T. d. Arbeiter Stanislaus Rutkowski. 11. T. unehelich. 12. T. d. Arbeiter Albert Dawid-Schönwalde. 13. T. d. Fleischermeister Oskar Schaeffer. 14. T. dem Postillon Friedrich Nitz. 15. T. dem Zimmergesellen Emil Berg. 16. T. d. Arbeiter Hubert Glaubert.

Sterbefälle.

1. Gärtner Heinrich Migge 63 Jahre Schönwalde. 2. Besitzer Martin Roock 49 J. 3. Angelika Pniewski 5 Wochen. 4. Max Fiedler 8 Monate. 5. Ludwig Kasprzewski $1^1/_2$ J. Rubinkowo.

Aufgebote.

1. Hilfsbahnwärter Julius Karkau-Villisaß und Emma Zabel. 2. Kaufmann Fritz Gillert-Dt. Eylau und Agnes Wiese.

Eheschließungen.

1. Arbeiter Michael Klemanski mit Ww. Marianna Dlugosz.

1 Wohn. zu verm. **Brückenstr. 22.**

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

„Polizei-Verordnung

betreffend die Ausübung des Frisier-, Barbier- u. Haarschneidegewerbes.

Auf Grund der §§ 6 ad f, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder.

§ 1. In den Frisier-, Barbier- und Haarschneidestuben, sowie bei Ausübung des Frisier-, Barbier- und Haarschneidegeschäfts überhaupt muß peinliche Sauberkeit obwalten.

Frisier-, Barbier- und Haarschneidestuben dürfen als Schlafstellen nicht benutzt werden. Hunde und Katzen dürfen in denselben nicht geduldet werden.

§ 2. Personen, welche an einer Haut- oder Haarkrankheit oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen das Gewerbe des Frisierens, Barbierens und Haarschneidens nicht ausüben.

§ 3. Das Frisieren, Barbieren und Haarschneiden darf nur mit reinen Händen vorgenommen werden.

In jeder Frisier- oder Barbierstube ist für ausreichende, für das Personal bestimmte Waschgelegenheit zu sorgen, derart, daß dasselbe sich jeder Zeit die Hände mit Seife in reinem, noch unbenutztem Wasser waschen und an einem noch gehörig sauberen und trockenen Handtuch abtrocknen kann.

§ 4. Alle bei dem Frisieren, Barbieren oder Haarschneiden zur Verwendung kommenden Tücher, Frisiermäntel, Unterlagen, Schutzstoffe und dergleichen müssen gehörig trocken und sauber, jedenfalls ohne sichtbare Schmutzflecken, sein.

Aus Papier bestehende Schutzstoffe pp. sind nach einmaliger Benutzung zu vernichten.

Sessel, an die der Kopf gelehnt werden soll, sind vorher mit einem Schutzstoffe zu bedecken.

§ 5. Scheeren, Kämme, Rasiermesser, Bürsten, Pinsel und alle sonstigen Frisier-, Barbier- und Haarschneidegeräthe sind nach jeder Benutzung sofort gehörig zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge.

Die gemeinsame Benutzung von Schnurrbartbinden, Puderquasten und Schwämmen ist verboten.

Wattebäusche und Blutstillungsmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten.

§ 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeziefer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisier-, Barbier- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden.

Tücher und Geräthe, welche bei der Bedienung solcher Personen außerhalb dieser Geschäftsstuben verwendet sind, müssen, bevor sie wieder in Gebrauch genommen werden, in starker, warmer Seifenlauge gründlich gewaschen oder durchgekocht werden.

§ 7. **Ein Exemplar dieser Polizei Verordnung** in Größe von einem halben Bogen Reichsformat **ist leicht lesbar und bemerkbar in jeder Frisier-, Barbier- oder Haarschneidestube anzubringen.**

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung Seitens solcher Personen, welche das Frisier-, Barbier- und Haarschneidegewerbe betreiben, oder in demselben beschäftigt sind, werden, soweit nicht anderweitig bestimmte höhere Strafen in Betracht kommen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 9. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1902 in Kraft.

Die denselben Gegenstand betreffende Polizei-Verordnung für die Städte Schwetz und Neuenburg vom 28. Februar 1901 wird aufgehoben.

Marienwerder, den 16. Januar 1902.

Der Regierungs-Präsident."

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 12. Februar 1902.

Die Polizei-Verwaltung.



Bekanntmachung.

Die **Fischerei- und Eisnutzung** in dem sogenannten todten Weichselarm zwischen dem Winterhafen und dem Entwässerungskanal, welcher von der Ulanenkaserne nach der großen Weichsel führt, soll vom 1. April 1902 ab auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf

Freitag, den 28. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr

auf dem Oberförsterzimmer, Rathhaus 2 Treppen, Aufgang zum Stadtbauamt, anberaumt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher im Bureau I des Rathhauses eingesehen werden.

Thorn, den 10. Februar 1902.

Der Magistrat.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Dienstag, 18. Februar 1902,
Vormittags 10 Uhr
werde ich an der Ziegelei Gut **Schewen** bei Schönsee Westpr. folgende Gegenstände als:

80 000 Stück $1^1/_2$zöll. Röhren,
4 000 „ 2 „ „
500 „ 4 „ „
320 „ 6 „ „
40 000 „ im Ziegelofen befindliche noch nicht gebrannte Mauer- u. Dachsteine
36 Sack à 2 Ctr. Stärkemehl

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Thorn, den 13. Februar 1902.

In Vertretung des Gerichtsvollziehers Nitz
Bluhn,
Gerichtsvollzieher-Anwärter.

Strumpf- u. Sockenfabrik

(Windstraße 5, 1)

empfiehlt sich den geehrten Herrschaften. Strümpfe werden auch sauber angestrickt.

Der Ertrag dient zum Unterhalt armer Mädchen. **H. v. Slaska.**

Ein noch gut erhaltenes **Pianino** zu verkaufen. **Mocker,** Bornstr 18, I.

Theater-Decorationen

in künstlerischer Ausführung zu mässigen Preisen unter Garantie für Dauerhaftigkeit. Kostenanschläge und gemalte Entwürfe auf Wunsch.

Vereins-Fahnen
gestickt und gemalt
Gebäude- und Dekorationsfahnen, Wappenschilder, Schärpen, Ballons. Offerten nebst Zeichnungen franco.

Godesberger Fahnenfabrik
Atelier für Theatermalerei
Otto Müller
Godesberg am Rhein.
Vertreter gesucht.

Offerire von letzter Ernte **gesundes trockenes**

Richtstroh,

(Flegeldrusch)

Preßstroh, Häcksel

von gesundem Roggenstroh, kurz geschnitten und gesiebt nach allen Bahnstationen zu **billigsten Tagespreisen.**

Emil Fabian, Bromberg,
Fouragegeschäft. Telephon 103.

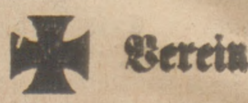
Das Ideal

aller Damen ist ein zartes, reines **Gesicht,** rosiges, jugendfrisches **Aussehen,** weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint.** Jede Dame wasche sich daher mit

Radebeuler Lilienmilch-Seife
v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden**
Schutzmarke: **Steckenpferd.**
à St. 50 Pf. bei: **Adolf Leetz, J. M. Wendisch Nachf., Anders & Co.** und **Hugo Claass,** Drog.

Frdl. Wohnung, 2 Zimmer, Küche u. all. Zub., vom 1. April zu verm. Zu erfragen **Bäckerstraße 3,** part.

Zum Besten der
„Freiwilligen Feuerwehr", Mocker.
Sonnabend, den 15. Februar cr.,
Abends 8 Uhr,
im Wiener Café, Mocker:

Großes Concert 

der Kapelle des Fußartillerie-Regiments Nr. 15, unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Krelle** und der

Liedertafel Mocker,

welche ihre Mitwirkung gütigst zugesagt hat.
Sämmtliche Mitglieder und Freunde der Wehr sind hierdurch eingeladen.

Eintritt 30 Pfg.

Der Wohlthätigkeit sind keine Schranken gesetzt.

Verein zur Unterstützung durch Arbeit.

Verkaufslokal: Schillerstraße 4.

Reiche Auswahl an **Schürzen, Strümpfen, Hemden, Jacken, Beinkleidern, Scheuertüchern, Häkelarbeiten u. s. w.** vorräthig.

Bestellungen auf Leibwäsche, Häkel-, Strick- Stickarbeiten und dergl. werden gewissenhaft und schnell ausgeführt.

Der Vorstand.



v. Herrn Direktor **Leo Stein** vom **Stadtheater zu Bromberg,** Herrn Regisseur **Felix Dahn,** Frl **Marg. König** u. Hrn **Birrenkoven** **v. Stadttheater zu Danzig.** Zu haben in Pack à 20 und 40 Pfg. in den Apotheken und Drogerien.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung
81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mk. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21,** sowie durch jede Buchhandlung. In **Thorn** vorräthig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Buchbinderarbeiten

Einbinden von Zeitschriften, Büchern etc. etc.

werden zu **billigsten Preisen** ausgeführt. Näheres in der Expedition der Thorner Zeitung.

Trockenes Kleinholz,

unter Schuppen lagernd, stets zu haben.
A. Ferrari, Holzplatz a. d. W.
Gleichzeitig offerire trockenes **Kiefern-Klobenholz** 1. und 2 Klasse.

Fuhrleute

z. Ziegelfahren aus Gramtschen für dauernde Beschäftigung können sich melden bei **R. Röder.**

Ein Eisschuppen

und zwei Plätze zu Eismieten billig zu verpachten im **Volksgarten.**

Möbl. Zimmer

mit auch ohne Pension zu vermiethen.
Brückenstraße 16, II.

Eine kleine Wohnung,

sowie **Stallung für 2 Pferde und Wagenschuppen** für monatl. 16 Mk.
Waldstraße 74 H. Nitz.

1 großer gewölbter Keller

(Cementfußboden) Eingang von Straße und vom Hof, eignet sich vorzüglich als **Gemüsekeller oder Werkstatt** 2c. sofort zu vermiethen bei
A. Block, Heiligegeiststr. 6—10.

Krieger-Verein.

Sonnabend, den 15. d. Mts.,
Abends 8 Uhr:
Haupt-Versammlung
bei **Nicolai**
mit darauffolgendem **Wurstessen.**
Der Vorstand.

Stadttheater in Bromberg.

Spielplan.

Freitag, 14. Februar: Benefiz für **Toni Malten:** (24. Novität, zum ersten Male:) **Die Schöne von New-York.** Operette in 3 Akten von G. Kerker und B. Morton.

Sonnabend, 15. Februar: (Zu kleinen Preisen: Auf Verlangen:) **König Richard der Dritte.**

Balkonwohnung

von 7 Zimmern und Zubehör mit Gas und Bad, im zweiten Stockwerk des Hauses **Katharinenstraße 1,** am Wilhelmsplatz gelegen, von Herrn Baugewerksmeister **Hoffmann** bewohnt, ist zum 1. April bezw. später zu vermiethen. Näheres daselbst.

Laden

nebst Wohnung und Werkstatt **Coppernikusstr. 8,** sowie **Mittelwohnungen** zum 1. April vermiethet
Raphael Wolff Seglerstraße 25.

1 herrschaftl. Wohnung

Bromberger Vorstadt, Schulstraße 10/12 von 6 Zimmern und Zubehör, sowie Pferdestall versetzungshalber sofort oder später zu vermiethen.
G. Soppart, Bachestraße 17.

Frdl. Wohn., 2 Zim., Küche u. Zub. v. 1. 4. zu v. **Strobandstr. 17.**

2 elegante Vorderzimmer

unmöblirt vom 1. April zu vermiethen.
Neustädt. Markt 12.

Zwei schön möbl. Zimmer

mit auch ohne Burschengelaß zu vermieth.
Gerechtestr. 30, H. r.

Araberstr. 4, 2. Etage eine Wohnung von 4 Zimmern und Alkoven vom 1. April ab zu vermiethen.
Nähr. Brombergerstraße 50.

Eine gangbare

Fleischerei

ist vom 1. April zu vermiethen.
Kl. Mocker, Schützstr. 3.

Eine Wohnung

von 6 Zimmern u. allem Zubehör, I. Et. vom 1. 4. eventl. auch früher zu verm.
Herrm. Schulz, Culmerstr. 22.

Friedrichstr. 10|12

1 herrschaftl. Wohnung, 6 Zimmer nebst allem Zubehör, I. Etage, vom 1. April zu vermiethen.
Näheres beim Portier daselbst.

Friedrichstr. 10|12

2 Wohnungen zu je 3 Zimmern im Hinterhause vom 1. April zu vermiethen.
Näheres beim Portier daselbst.

Brombergerstraße 60

1 Wohnung, 4 Zimmer u. Zubehör, in der 3. Etage vom 1. April zu verm.
Näheres im Bäckerladen daselbst.

Die Gewinnliste

der Marienburger Geld-Lotterie ist eingetroffen.
Die Expedition.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, den 14. Februar 1902.

Altstädt. evang. Kirche.
Abends 6 Uhr: Bibelerklärung. 1. Korintherbrief Cap. 16. (Schluß.) Rückblick.
Herr Pfarrer Stachowitz.

Evang. Schule zu Regencia.
Abends 7 Uhr: Missionsstunde.

Zwei Blätter.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.